



**Strecke · Berger + Partner mbB**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte

---

**Bericht**  
**über die Prüfung des Jahresabschlusses**  
**zum 31. Dezember 2017**  
**und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017**

**Jugend- und Freizeiteinrichtungen**  
**des Landkreises Kassel**  
**- Eigenbetrieb -**



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag.....	4
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Lage des Eigenbetriebes.....	6
1. Mehrjahresvergleich .....	6
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter .....	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	11
2. Jahresabschluss .....	12
3. Lagebericht .....	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	13
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	14
1. Vermögenslage.....	14
2. Finanzlage .....	18
3. Ertragslage.....	19
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags .....	21
I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem.....	21
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG .....	21
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung .....	23

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2017	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017	Anlage II
Anhang	Anlage III
Lagebericht	Anlage IV
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Gesellschaft	Anlage V
Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage VI
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage VII
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage VIII

**A. Prüfungsauftrag**

1. Die Betriebsleitung der

Jugend- und Freizeiteinrichtungen  
Eigenbetrieb des Landkreises Kassel

- im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Prüfungsauftrag vom 07. Dezember 2017 lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 07. Dezember 2017 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 15. Januar 2018 angenommen.
3. Der Eigenbetrieb wird nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) geführt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt gem. §§ 20 ff. EigBGes. Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes besteht daher Prüfungspflicht für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes.
4. Der Auftrag schließt die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein. Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über
  - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft
  - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
  - c) die Ursache eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages

nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

5. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage VII beigefügt ist.
6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

7. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

8. Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage I), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und dem Anhang (Anlage III) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage IV) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage V tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage VII.

9. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ zugrunde. Sofern nicht die Haftungsbeschränkung für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen nach § 323 Abs. 2 HGB greift, ist nach den Allgemeinen Auftragsbedingungen (Nr. 9 Abs. 2) die Haftung für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall, soweit es sich um einen Fall der einfachen Fahrlässigkeit handelt, auf EUR 10 Mio. beschränkt.
10. Soweit in diesem Bericht Werte in TEUR oder in % angegeben werden, sind Rundungsdifferenzen möglich.

**B. Grundsätzliche Feststellungen**

I. Lage des Eigenbetriebes

1. Mehrjahresvergleich

11. Im Folgenden soll anhand eines mehrjährigen Strukturvergleiches ein Überblick über wesentliche Schlüsseldaten der Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel gegeben werden.
12. Die Entwicklung des Eigenbetriebs ergibt sich aus nachfolgenden Zahlen:

	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	68.543.162,01	68.142.767,95	69.197.400,66
Umsatzerlöse	5.284.270,31	5.289.708,69	4.512.314,30
Jahresergebnis	-875.351,01	-658.575,47	-475.477,01

Darüber hinaus verweisen wir auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie die Ausführungen des Eigenbetriebes im Lagebericht (Anlage IV).

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

13. Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage IV) und im Jahresabschluss (Anlagen I bis III) sowie im Anhang und in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das laufende Geschäftsjahr, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.
14. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Der Tierpark Sababurg hat seit dem Jahr 2008 immer wieder neue Rekorde an Besucherzahlen und Eintrittsgeldern aufstellen können. Auch für das Jahr 2017 ist es wieder zu einer Steigerung gekommen. So haben sich innerhalb der letzten zehn Jahre die Umsätze mehr als verdreifacht.

Die Steigerung bei den Finanzerträgen konnte die gestiegenen Personalkosten nicht kompensieren.

Entsprechend der Stellenübersicht des Eigenbetriebes waren der Einrichtung 58 Planstellen zugeordnet. Die tatsächliche Besetzung entsprach dem Stellenplan, wobei zu berücksichtigen ist, dass durch den Einsatz von Teilzeitkräften die Zahl der tatsächlich Beschäftigten höher ist als die der Planstellen.

Der Tierpark Sababurg ist eine der größten touristischen Attraktionen Nordhessens. Er wird weiterhin nach dem Konzept „Tiere ohne Grenzen“ umgestaltet. Um den ständig steigenden Besucherzahlen gerecht zu werden, wurde 2017 der Eingangsbereich komplett umgestaltet.

Zinsrisiken sind auf Grund der langfristigen Finanzierungen derzeit nicht erkennbar. Der Fortbestand des Eigenbetriebes ist aus derzeitiger Sicht auf Dauer gewährleistet.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

15. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage IV) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

16. Durch die Betriebsleitung wurde der Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt E. gesondert berichtet.

17. Bezüglich der Prüfung des Versicherungsschutzes verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 10 im Fragenkatalog zu §53 HGrG (Anlage VI).

Eine darüber hinausgehende Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

18. Die Betriebsleitung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.

19. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

20. Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 30. April bis zum 11. Mai 2018 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Kassel und in unserem Büro in Kassel durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

21. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. März 2017 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016; er wurde mit Beschluss des Kreistages vom 07. Dezember 2017 unverändert festgestellt.

22. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.



23. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
24. Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufstätigen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

25. Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - an potentiellen Unrichtigkeiten und Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken könnten, ausgerichtet. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

26. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde.

Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

27. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
  - Nachweis, Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens
  - Ausweis und Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
  - Ausweis und Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
  - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
28. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
29. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. wesentliche Verträge eingesehen sowie Bankbestätigungen eingeholt.

**D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung****I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

30. Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) erfolgt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Hierbei setzt der Eigenbetrieb über eine eigene PC-Anlage die Software „DATEV Kanzlei Rechnungswesen der Datev eG, Nürnberg“, ein. Ein Softwaretestat nach IDW PS 880 wurde uns vorgelegt.

Das Anlagevermögen wird in einem EDV- gestützten Anlagennachweis entsprechend Formblatt 4 zum EigBGes geführt, in dem die Anschaffungswerte verzeichnet sind. Jährlich werden die Anschaffungswerte über eine EDV-Liste, in der die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen aufgelistet sind, fortgeschrieben.

31. Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
32. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

33. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
34. Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

## 2. Jahresabschluss

35. Der Eigenbetrieb hat nach § 22 EigBGes den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die gesetzliche Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 27 Absatz 2 EigBGes. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 24 bis 26 EigBGes sind in den entsprechenden Formblättern beachtet.
36. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Der Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs entspricht den Gliederungsvorschriften des Formblatts 4 zu § 25 EigBGes.

37. In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage III) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
38. Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung. Eigenbetriebsrechtlich ist die Ordnungsmäßigkeit i. S. d. § 20 ff. EigBGes gegeben.

## 3. Lagebericht

39. Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage IV) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung entspricht.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

40. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage VII.

### 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

41. In dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
  - Die Zugänge zum Anlagevermögen sind mit den vollen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti angesetzt. Die Abschreibungen sind in Höhe allgemein anerkannter Nutzungszeiten planmäßig berechnet.
  - Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert.
  - Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage III).

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

42. Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage VII enthält über den Anhang (Anlage III) hinaus, weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der (wesentlichen) Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

#### 1. Vermögenslage

43. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage I).

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 2016:



	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	106,7	0,2	101,2	0,2	5,5
Sachanlagen	16.735,8	24,4	16.083,2	23,6	652,6
Finanzanlagen	47.709,2	69,6	47.709,2	70,0	0,0
	<u>64.551,7</u>	<u>94,2</u>	<u>63.893,6</u>	<u>93,8</u>	<u>658,1</u>
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	146,1	0,2	117,9	0,2	28,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	198,1	0,3	221,5	0,3	-23,4
Forderungen gegen den Landkreis Kassel	2.541,1	3,7	2.883,9	4,2	-342,8
Sonstige Vermögensgegenstände	1.036,7	1,5	948,8	1,4	87,9
Flüssige Mittel	67,4	0,1	73,2	0,1	-5,8
	<u>3.989,4</u>	<u>5,8</u>	<u>4.245,3</u>	<u>6,2</u>	<u>-255,9</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>2,1</u>	<u>0,0</u>	<u>3,9</u>	<u>0,0</u>	<u>-1,8</u>
	<u>68.543,2</u>	<u>100,0</u>	<u>68.142,8</u>	<u>100,0</u>	<u>400,4</u>
<u>Eigenkapital</u>					
Gezeichnetes Kapital	3.000,0	4,4	3.000,0	4,4	0,0
Rücklagen	54.268,8	79,2	54.388,8	79,8	-120,0
Verlustvortrag	-658,6	-1,0	0,0	0,0	-658,6
Jahresfehlbetrag	-875,4	-1,3	-658,6	-1,0	-216,8
	<u>55.734,8</u>	<u>81,3</u>	<u>56.730,2</u>	<u>83,2</u>	<u>-995,4</u>
<u>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>					
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.069,2	4,5	3.206,0	4,7	-136,8
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	724,7	1,1	587,5	0,9	137,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	243,3	0,4	271,1	0,4	-27,8
	<u>4.037,2</u>	<u>5,9</u>	<u>4.064,6</u>	<u>6,0</u>	<u>-27,4</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>					
Sonstige Rückstellungen	285,1	0,4	295,5	0,4	-10,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.992,2	5,8	3.081,6	4,5	910,6
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35,9	0,1	19,7	0,1	16,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	617,4	0,9	153,1	0,2	464,3
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	3.548,0	5,2	3.522,1	5,2	25,9
übrige Verbindlichkeiten	100,5	0,1	70,0	0,1	30,5
	<u>8.579,1</u>	<u>12,5</u>	<u>7.142,0</u>	<u>10,5</u>	<u>1.437,1</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>192,1</u>	<u>0,3</u>	<u>206,0</u>	<u>0,3</u>	<u>-13,9</u>
	<u>68.543,2</u>	<u>100,0</u>	<u>68.142,8</u>	<u>100,0</u>	<u>400,4</u>

44. Die Veränderung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen resultiert aus den Zugängen im Berichtsjahr (TEUR 1.956,9), im Wesentlichen durch geleistete Anzahlungen im Bau Tierpark (TEUR 1.312,4), die durch die planmäßigen Abschreibungen (TEUR 1.298,8) gemindert wurden. Buchwertabgänge sind nicht zu verzeichnen.
45. Die Forderungen gegen den Landkreis Kassel sind um TEUR 342,8 zurückgegangen, was auf die planmäßige Tilgung des Darlehens zurückzuführen ist.
46. Dementgegen sind die sonstigen Vermögensgegenstände auf Grund der Umsatzsteuerforderungen aus den Monaten November und Dezember um TEUR 17,9 gestiegen.
47. Weitere Veränderungen sind stichtagsbedingt oder von geringem Einfluss auf die Veränderung der Vermögensstruktur.
48. Das Eigenkapital des Eigenbetriebs hat sich um TEUR 995,4 reduziert. Der Rückgang resultiert aus der Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt des Kreises (TEUR 120,0) und aus dem Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von TEUR 875,4.
49. Ein Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 910,6 beruht im Wesentlichen auf der Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen.
50. Weitere Veränderungen sind stichtagsbedingt oder von geringem Einfluss auf die Veränderung der Vermögensstruktur.



51. Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

a) Anlagendeckung

		2017	2016
Anlagendeckung	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{AV}}$	86,3	88,8

Die Anlagendeckung drückt aus, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Langfristig gebundenes Vermögen soll auch langfristig finanziert sein.

b) Eigenkapitalquote (in %)

		2017	2016
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$	81,3%	83,2%

Die Kennzahl gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital an. Sie zeigt die Kapitalkraft, den Selbstfinanzierungsgrad, des Unternehmens an.

c) Liquidität 3. Grades (in %)

		2017	2016
Liquidität 3. Grades (in %)	$\frac{\text{kurzfristiges Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$	46,5%	56,9%

Die Liquidität 3. Grades gibt an, zu welchen Anteilen das kurzfristige Fremdkapital durch das kurzfristige Umlaufvermögen gedeckt ist.

2. Finanzlage

52. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel sowie kurzfristig fällige Bankverbindlichkeiten) in Anlehnung an DRS 21 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt.

Kapitalflussrechnung

	2017 TEUR	2016 TEUR
Periodenergebnis	-875,4	-658,6
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.298,8	1.312,5
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-10,4	-171,2
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-271,4	-277,6
<b>= Cashflow nach DVFA/SG</b>	<b>141,6</b>	<b>205,1</b>
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	523,3	656,6
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	957,1	17,8
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	3,3
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-1.946,1	-1.591,0
- Sonstige Beteiligungserträge	-15,7	-20,8
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-339,8</b>	<b>-729,0</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0	95,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.936,9	-996,4
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-20,0	-7,6
+ Erhaltene Zinsen	1.484,7	1.484,7
+ Erhaltene Dividenden	20,8	20,8
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-451,4</b>	<b>596,5</b>
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-120,0	-120,0
- Gezahlte Zinsen	-12,2	-16,3
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-132,2</b>	<b>-136,3</b>
<b>+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-923,4</b>	<b>-268,8</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2.973,6	-2.704,8
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-3.897,0</b>	<b>-2.973,6</b>
<b><u>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</u></b>		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	67,4	73,2
Kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten	-3.964,4	-3.046,8
	<b>-3.897,0</b>	<b>-2.973,6</b>

### 3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2017		2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	5.284,3	100,0	5.289,7	100,0	-5,4
betriebliche Erträge	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0
Gesamtleistung	5.284,5	100,0	5.289,9	100,0	-5,4
Materialaufwand	2.338,3	44,3	2.322,1	43,9	16,2
Personalaufwand	4.014,0	76,0	3.582,0	67,7	432,0
Planmäßige Abschreibungen	1.298,8	24,6	1.312,5	24,8	-13,7
Auflösung Zuschüsse	-204,3	-3,9	-204,3	-3,9	0,0
Betriebsaufwendungen	917,6	17,4	960,8	18,2	-43,2
Erfolgsunabhängige Steuern	11,3	0,2	11,0	0,2	0,3
Betriebsaufwand	8.375,7	158,5	7.984,1	150,9	391,6
Betriebsergebnis	-3.091,2	-58,5	-2.694,2	-50,9	-397,0
Finanzerträge	1.998,7	37,8	1.659,8	31,4	338,9
Finanzaufwendungen	36,9	0,7	48,0	0,9	-11,1
Finanzergebnis	1.961,8	37,1	1.611,8	30,5	350,0
Neutrale Erträge	256,2	4,9	427,8	8,1	-171,6
Neutrale Aufwendungen	2,5	0,1	4,5	0,1	-2,0
Neutrales Ergebnis	253,7	4,8	423,3	8,0	-169,6
Gesamtergebnis vor Ertragsteuern	-875,7	-16,6	-659,1	-12,5	-216,6
Ertragssteuern	-0,3	0,0	-0,5	0,0	0,2
Jahresverlust	-875,4	-16,6	-658,6	-12,5	-216,8

53. Das neutrale Ergebnis gliedert sich wie folgt auf:

	2017 TEUR	2016 TEUR
<b>Neutrale Erträge</b>		
Sonstige betriebliche Erträge lt. GuV (vgl. Anlage II)	460,8	632,3
<u>davon Auflösung Zuschüsse:</u>	204,3	204,3
	<u>256,5</u>	<u>428,0</u>
<u>davon neutral:</u>		
Zuschüsse	63,0	61,6
Erstattungen LSBH	69,6	74,5
Erstattungen AGIL/Arbeitsamt	63,9	85,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	48,0	182,1
Erstattungen für Schadensfälle	11,8	24,5
	<u>256,3</u>	<u>427,8</u>
Übrige betriebliche Erträge	0,2	0,2
<b>Neutrale Aufwendungen</b>		
Sonstige betriebliche Aufwendungen lt. GuV (vgl. Anlage II)	920,1	965,3
<u>davon neutral:</u>		
Verluste aus Abgängen von Anlagevermögen	0,0	3,3
Zuführungen PWB	0,4	0,8
Zuführungen EWB	2,1	0,4
	<u>2,5</u>	<u>4,5</u>
Übrige betriebliche Aufwendungen	917,6	960,8

54. Die Gesamtleistung des Eigenbetriebes ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5,4 (= 0,1 %) gesunken, was auf die Umsatzerlöse zurückzuführen ist. Obwohl die Eintrittsgelder Tierpark um TEUR 51,1 sowie die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung um TEUR 35,7 gestiegen sind, führten die geringeren Erlöse auf Sylt um TEUR -87,4 zu einem nahezu unveränderten Ergebnis zum Vorjahr.

55. Ein Anstieg um TEUR 432,0 ist zudem bei den Personalaufwendungen zu verzeichnen, was sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Pensionen sowie Tariferhöhungen und Stufensteigerungen ergibt.

56. Im Finanzergebnis sind insbesondere die Finanzerträge um TEUR 338,9 auf TEUR 1.998,7 gestiegen, was auf die Sonderauszahlung des HI- Jugend und Freizeitfond der Helaba Invest zurückzuführen ist.

57. Die neutralen Erträge sind um TEUR 171,6 gesunken. Der Rückgang resultiert insbesondere infolge der geringeren Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste.

**E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

58. Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus der Eigenbetriebssatzung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

**I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

59. Eine Berücksichtigung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG. Wir verweisen auf die Ausführungen unter II. sowie auf Anlage VI.

**II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

60. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Fragenkatalog des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

61. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VI dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

62. Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

63. Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

64. Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken so rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

65. Die Betriebsleitung hat im Geschäftsjahr 2015 ein formalisiertes, in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem entwickelt und für wesentliche Risikofelder entsprechende Frühwarnsignale definiert. Für „Entwicklungsbeeinträchtigende Risiken“ hat der Eigenbetrieb in technischen Teilbereichen weitere Kontrollinstrumentarien zur Risikoidentifikation, -bewertung und -bewältigung entwickelt. Diese wurden im Vorjahr rezertifiziert.
66. Für versicherbare Risiken, mit Ausnahme derjenigen aus der Unterhaltung des lebenden Inventars des Tierparks Sababurg, hat der Eigenbetrieb entsprechende Versicherungen abgeschlossen. Diese lässt der Eigenbetrieb regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüfen.
67. Die Überwachung der Kosten wird durch einen unterjährigen Vergleich von Kostenbudgets und Ist-Kosten sowie entsprechender Berichte an die Betriebskommission sichergestellt.
68. Wir haben keine Feststellungen getroffen, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung sprechen. Die Betriebsleitung hat Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung beachtet und ihre Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsgremium erfüllt.

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

69. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage IV) der Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel, unter dem Datum vom 25. Mai 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

70. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
71. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, den 25. Mai 2018

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte



Andreas Fehr  
Wirtschaftsprüfer



Torben Teichmann  
Wirtschaftsprüfer



Digitale Kopie des originalen Prüfungsberichts



**Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel - Eigenbetrieb -****Bilanz zum 31. Dezember 2017**

## Aktiva

	31.12.2017		31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		106.701,50	101.209,50
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.191.578,91		12.826.044,91
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	164.986,26		164.986,26
3. Technische Anlagen und Maschinen	789.018,00		803.098,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.266.467,54		1.267.276,54
5. Tierbestand	153.720,00		153.570,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.169.992,53		868.201,18
		16.735.763,24	16.083.176,89
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Beteiligungen	131.122,73		131.122,73
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35.775.262,12		35.775.262,12
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.802.786,27		11.802.786,27
		47.709.171,12	47.709.171,12
		64.551.635,86	63.893.557,51
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	89.195,55		80.938,16
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	56.974,86		37.004,54
		146.170,41	117.942,70
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	198.058,78		221.489,12
2. Forderungen gegen den Landkreis Kassel	2.541.081,55		2.883.866,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.036.733,89		948.776,74
		3.775.874,22	4.054.132,29
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1. Kassenbestand	38.468,59		41.506,71
2. Guthaben bei Kreditinstituten	28.942,93		31.718,74
		67.411,52	73.225,45
		3.989.456,15	4.245.300,44
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.070,00	3.910,00
		68.543.162,01	68.142.767,95

## Passiva

	31.12.2017		31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. <u>Stammkapital</u>		3.000.000,00	3.000.000,00
II. <u>Rücklagen</u>			
Allgemeine Rücklagen	54.388.775,53		54.984.252,54
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00		-475.477,01
Abführung an den Haushalt des Kreises	-120.000,00		-120.000,00
		<u>54.268.775,53</u>	<u>54.388.775,53</u>
III. <u>Gewinn/Verlust</u>			
Verlust des Vorjahres	658.575,47		475.477,01
Ausgleich durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00		-475.477,01
	<u>658.575,47</u>		<u>0,00</u>
Jahresverlust	<u>875.351,01</u>		<u>658.575,47</u>
		<u>-1.533.926,48</u>	<u>-658.575,47</u>
		<u>55.734.849,05</u>	<u>56.730.200,06</u>
<b>B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u></b>		3.069.249,95	3.206.022,53
<b>C. <u>Rückstellungen</u></b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	724.650,00		587.488,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>285.069,79</u>		<u>295.545,46</u>
		<u>1.009.719,79</u>	<u>883.033,46</u>
<b>D. <u>Verbindlichkeiten</u></b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.235.493,86		3.352.619,23
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35.865,41		19.685,53
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	617.392,09		153.104,78
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	3.547.998,36		3.522.115,30
5. Sonstige Verbindlichkeiten	100.546,26		70.022,06
davon aus Steuern:			
EUR 32.576,82 (i. V. EUR 65.172,31)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
EUR 789,53 (i. V. EUR 1.262,58)			
		<u>8.537.295,98</u>	<u>7.117.546,90</u>
<b>E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>		192.047,24	205.965,00
		<u>68.543.162,01</u>	<u>68.142.767,95</u>

**Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel - Eigenbetrieb -****Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017		2016
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.284.270,31	5.289.708,69
2. Sonstige betriebliche Erträge		460.796,31	632.279,18
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.327.474,05		1.364.079,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.010.884,88</u>		<u>958.099,63</u>
		2.338.358,93	2.322.178,64
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.983.482,33		2.905.519,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00)	<u>1.030.477,28</u>		<u>676.478,32</u>
		4.013.959,61	3.581.997,56
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.298.786,20	1.312.464,97
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		920.068,14	965.265,22
7. Erträge aus Beteiligungen		15.705,15	20.781,77
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.484.673,38	1.484.673,38
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		498.359,61	154.327,25
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		36.929,43	48.022,10
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-289,20	-539,94
12. Ergebnis nach Steuern		<u>-864.008,35</u>	<u>-647.618,28</u>
13. Sonstige Steuern		11.342,66	10.957,19
14. Jahresfehlbetrag		<u><u>-875.351,01</u></u>	<u><u>-658.575,47</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes

Vortrag auf neue Rechnung

-875.351,01

## Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel

### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

#### Anhang

##### **I. Allgemeine Angaben**

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel zum 31. Dezember 2017 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Alle Beträge werden in EURO (EUR) bzw. Tausend EURO (TEUR) angegeben.

Der Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel mit Sitz in Kassel wird beim dortigen Amtsgericht (Registergericht) unter der Handelsregisternummer A 9981 geführt.

##### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Vorjahreswerte wurden unverändert ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten worden. Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen wurde zum Bilanzstichtag auf Basis der durchschnittlichen Beihilfezahlungen gemäß Geschäftsbericht des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (KVBW) ermittelt.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist das Anlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Der Tierbestand des Tierparks Sababurg wurde mit aus den Marktpreisen abgeleiteten Erfahrungswerten angesetzt, welche die jeweilige Tierart, das Alter und das Geschlecht der Tiere berücksichtigen. Eine planmäßige Abschreibung ist daher nicht erforderlich.

Geringwertige Anlagegüter bis EUR 410 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Anteile an dem von der Helaba Invest für den Eigenbetrieb aufgelegten Spezialfonds HI-Jugend- u. Freizeitfonds. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten, welche dem Nennwert entsprechen.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind mit den zum Bilanzstichtag gültigen Einstandspreisen, die Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen auf der Basis der erzielbaren Erlöse bewertet. Hierbei wurde das Niederstwertprinzip beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung notwendiger Pauschal- und Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die zur Durchführung von Investitionen erhaltenen Zuschüsse Dritter sind einem Sonderposten zugeführt, der jährlich in Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst wird.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen.

Die Ermittlung der Verpflichtung zur künftigen Beihilfeleistung an Pensionäre und Hinterbliebene erfolgte nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Das zu berücksichtigende Beihilfegeld wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 Hess. Beamten-gesetz (HBG) oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt. Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Kosten der Beihilfeleistungen von 2 % und ohne Berücksichtigung einer Fluktuationsrate.

Die Abzinsung der Verpflichtungen zur künftigen Beihilfeleistung an Pensionäre und Hinterbliebene erfolgte auf Basis des 7-Jahres-Durchschnittszins nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregel). Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2017 verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz von 2,80 % zugrunde.

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtung erfolgte ebenfalls nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Das Ruhegehalt wird mit dem Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 HBG oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt. Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Aktiven von 2 % und einer voraussichtlichen Rentendynamik von 2 % und ohne Berücksichtigung einer Inflationsrate.

Die Abzinsung der Verpflichtung der Pensionsverpflichtung erfolgte auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittszins nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregel). Der Berechnung liegt der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2016 verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz von 3,68 % zugrunde.

Der nach § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt € 102.870,00. Für diesen Betrag besteht eine Ausschüttungssperre.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### **III. Erläuterungen zum Jahresabschluss**

#### **1. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwert	
	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
Entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	617.287,26	19.969,68	0,00	0,00	637.256,94	106.701,50
II. <u>Sachanlagen</u>						
1. Grundstücke, Grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.781.927,29	159.391,13	0,00	122.250,55	27.063.568,97	12.191.578,91
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	164.986,26	0,00	0,00	0,00	164.986,26	164.986,26
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.219.014,61	63.428,49	0,00	18.072,15	2.300.515,25	789.018,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.063.675,37	271.811,20	12.444,95	0,00	4.323.041,62	1.266.467,54
5. Tierbestand	153.570,00	150,00	0,00	0,00	153.720,00	153.570,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	868.201,18	1.442.114,05	0,00	-140.322,70	2.169.992,53	868.201,18
	34.251.374,71	1.936.894,87	12.444,95	0,00	36.175.824,63	16.735.763,24
III. <u>Finanzanlagen</u>						
1. Beteiligungen	131.122,73	0,00	0,00	0,00	131.122,73	131.122,73
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	35.775.262,12	0,00	0,00	0,00	35.775.262,12	35.775.262,12
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.802.786,27	0,00	0,00	0,00	11.802.786,27	11.802.786,27
	47.709.171,12	0,00	0,00	0,00	47.709.171,12	47.709.171,12
	82.577.833,09	1.956.864,55	12.444,95	0,00	84.522.252,69	63.893.557,51

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände beträgt ausschließlich bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von T€ 742,3.

Die Rückstellungen zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 1.009 betreffen folgende Einzelposten:

	<u>TEUR</u>
Drohverluste	111
Pensionsrückstellungen	725
Urlaub	83
Jahresabschluss- und Prüfkosten	14
Beihilferückstellung	<u>76</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u><u>1.009</u></u></b>

Zu den Verbindlichkeiten werden gemäß § 22 EigBGes i. V. m. § 286 Abs. 5 Satz 1 und § 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht:

Bezeichnung der Verbindlichkeitsposition	Gesamt	mit einer	mit einer	davon
		Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.235.493,86	3.992.183,89	243.309,97	135.069,97
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35.865,41	35.865,41	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	617.392,09	617.392,09	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	3.547.998,36	3.547.998,36	0,00	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	100.546,26	100.546,26	0,00	0,00
davon: aus Steuern EUR 32.576,82				
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 789,53				
Summen	8.537.295,98	8.293.986,01	243.309,97	135.069,97

Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.



2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 EigBGes erstellt.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Teilnehmerentgelte	2.652.408,76
Eintrittsgelder Tierpark	1.573.706,82
Kostenersätze	17.152,59
Verkaufserlöse	453.488,01
Sonstige Einnahmen	<u>587.514,13</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u>5.284.270,31</u></b>

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse im engeren Sinne bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus dem Erbbaurecht der Einrichtung Sylt (EUR 20.813,72 p.a.) und aus der 50%-Beteiligung an dem Ausgleich der Unterdeckung der Sportbildungsstätte des Landessportbundes Hessen auf der Jugendburg Sensenstein.

#### 4. Sonstige Angaben

Seit Gründung ist der Eigenbetrieb über den Landkreis Kassel der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel angeschlossen. Der Wert der Verpflichtung wurde seitens des Eigenbetriebes bislang nicht ermittelt.

Die folgenden Erläuterungen sollen dazu dienen, sich ein Bild über die Art und den Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtungen des Eigenbetriebes zu machen.

Die Versicherungsleistung besteht aus einer Alters- und Erwerbsminderungsrente für Versicherte sowie einer Hinterbliebenenrente für Witwen, Witwer und Waisen.

Die Höhe der Betriebsrente richtet sich nach einem in Euro festgelegten Messbetrag und der Anzahl der Versorgungspunkte, welche sich aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt bzw. den freiwilligen Beträgen, den sozialen Komponenten und den Bonuspunkten ermittelt.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel (Fassung vom 04. Juni 2002) verwiesen.

Die Höhe des Umlagesatzes betrug in 2017 insgesamt 6,5 % (Arbeitgeber 5,85 %, Arbeitnehmer 0,65 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).

Die geschätzte Verteilung der Versorgungsverpflichtung auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

Der Landkreis Kassel hält Anteile an der HLB Basis AG (HLB), Frankfurt, die seit dem 01. Januar 1994 dem Betrieb der Jugend- und Freizeiteinrichtungen gewidmet sind. Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb, vertreten durch den Landkreis Kassel, seit dem 10.12.2013 Gesellschafter an der EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH (SVSG1), Kassel.

	<u>HLB</u>	<u>SVSG1</u>
Grundkapital der Gesellschaft in Euro	1.875.418,62	25.000,00
Anteil des Landkreises in Prozent	6,65%	25,47%
Anteil des Landkreises in Euro (nominal)	124.755,22	6.367,00

Die bis zum 15.12.2013 gehaltenen 4.287.834 Aktien an der E.ON Mitte AG wurden an die SVSG1 veräußert. Der zu erhaltende Kaufpreis ist in ein verzinsliches Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2033 umgewandelt worden. Die Transaktion ist in folgenden Schritten vollzogen worden:

In einem ersten Schritt hat der Eigenbetrieb eine Beteiligung von nominal EUR 6.367,00 (entspricht 25,47 %) an der neu gegründeten "EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH" mit Sitz in Frankfurt am Main erworben.

Mit notariellem Vertrag vom 16. Dezember 2013 hat der Eigenbetrieb anschließend die Aktien an der E.ON Mitte AG an die SVSG1 zu einem Kaufpreis von TEUR 35.775,3 veräußert.

Im Kaufvertrag wurde gleichzeitig eine Darlehensvereinbarung getroffen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2033 bei einem Zinssatz von 4,15%.

Das Prüfungshonorar des Jahresabschlusses 2017 beträgt EUR 5.600,00.

Betriebsleiter waren in 2017:

Herr Uwe Pietsch  
Frau Angela Webering

Betriebsleiter  
Stellvertretende Betriebsleiterin

Folgende Mitglieder gehören der Betriebskommission an:

Vertreter des Kreisausschusses

Frau EKB Susanne Selbert,  
Vorsitzende, Kassel

Frau Christa Oehler, Dipl.-Verw.-Wirtin, Kreis-  
beigeordnete, Immenhausen

Herr Wilfried Wehnes, Regierungsdirektor  
a.D., Kreisbeigeordneter, Bad Emstal

Herr Arno Meißner, Schulamtsdirektor i. R.,  
Kreisbeigeordneter, Fuldabrück

Vertreter des Kreistages

Herr Bürgermeister Edgar Paul,  
Nieste

Herr Frank Nikutta, Dipl.-Verw.-Wirt, Hofgeis-  
mar

Herr Andreas Mock, Rechtsanwalt,  
Baunatal

Frau Susanne Regier, Hausfrau,  
Vellmar

Herr Albert Kauffeld, Rentner  
Reinhardshagen

Vertreter der wirtschaftlich oder technisch be-  
sonders erfahrenen Personen

Herr Willi Röhn, Pensionär,  
Bad Emstal

Herr Jürgen Voss, Polizeibeamter i.R.,  
Kassel

Vertreter des Personalrates

Herr Burkhard Wilhelm, Sozial-Pädagoge,  
Hofgeismar

Herr Klaus Wissemann, Verwaltungsang.,  
Fritzlar

Stellvertreter

Frau Uta Erdmann, Sachbearbeiterin,  
Kreisbeigeordnete, Söhrewald

Frau Heidrun Gottschalk, Dipl.-Finanz-  
wirtin, Kreisbeigeordnete, Fuldataal

Frau Jutta Rüddeklaue, Dipl.-Ing.  
Arch., Kreisbeigeordnete, Liebenau

Stellvertreter

Frau Marianne Freitag-Thiele, Sach-  
bearbeiterin, Hofgeismar

Frau Christiane Nickel, Kinder-  
pflegerin, Vellmar

Frau Anna-Lena Habel, Dipl.-Finanz-  
wirtin, Wolfhagen

Herr Edmund Borschel, Lehrer, Bau-  
natal

Frau Dr. Bärbel Mlasowsky, Dipl.-Ing.,  
Zierenberg

Stellvertreter

Herr Roland Tölle, Rentner,  
Vellmar

Frau Jutta Wandrey, Rentnerin,  
Breuna

Stellvertreter

Frau Beate Heckmann, Dipl.Verw.-  
Wirtin, Fuldataal

Frau Gabriele Petersen, Verwaltungs-  
ang., Immenhausen

An Mitglieder der Betriebskommission wurden im Wirtschaftsjahr € 1.195,65 an Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird nach § 286 Abs. 4 HGB im Berichtsjahr verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2017 waren durchschnittlich 58 Beschäftigte für den Eigenbetrieb tätig.

#### Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

#### Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust 2017 in Höhe von EUR 875.351,01 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Zahlung an den Landkreis Kassel für die Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von € 120.000, ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Kassel, den 14. Mai 2018

gez. Uwe Pietsch  
Betriebsleiter

Jugend- und Freizeiteinrichtungen  
- Eigenbetrieb des Landkreises Kassel -

## **Lagebericht zum Geschäftsjahr 2017**

### **I. Grundlagen des Eigenbetriebes**

Der Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen bietet insbesondere Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen, die Möglichkeit zu Erholungs-, Freizeit- und Bildungsaufenthalten. Die dafür notwendigen Einrichtungen werden durch den Betrieb zur Verfügung gestellt. Gemäß der Betriebssatzung umfasst der Betriebszweck ferner, die Beteiligungen an der EAM in Kassel, sicherzustellen.

Nach wie vor betreibt der Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen das Jugendseeheim Kreis Kassel auf Sylt, das Haus Panorama in Schönau am Königssee, sowie die Jugendburg/Sportbildungsstätte Sensenstein bei Nieste.

Entsprechend der Kreistagsbeschlussfassung vom 13./14.12.2001 wurde darüber hinaus der Tierpark Sababurg zum 01.01.2002 in den Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen eingegliedert, da auch diese Einrichtung des Landkreises Erholungs-, Freizeit- und Bildungszwecken dient.

Der Aus- und Fortbildungsverbund im Landkreis Kassel e.V. (AuF) wurde im Jahr 2005 aufgelöst. Die Satzung des AuF sah in § 2 Abs. 2 vor, dass bei Auflösung des Vereins das Vermögen dem Landkreis Kassel zufällt. Durch Beschluss des Kreistages vom 30.09.2005 wurde der Vermögensübernahme zugestimmt und dieses dem Sondervermögen des Eigenbetriebes zugewiesen. Aus diesem Vermögen wurde das Wasserschloss Wülmersen in Trendelburg in den Eigenbetrieb überführt und seit dem als Gruppenunterkunft mit Zeltplatz und Landmuseum weiterbetrieben.

Die Betriebsleitung obliegt Herrn Verwaltungsdirektor Uwe Pietsch.

Seit Ende 2002 ist der Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen mit einer eigenen Website unter [www.freizeiteinrichtungen-kreiskassel.de](http://www.freizeiteinrichtungen-kreiskassel.de) im Internet vertreten. Auch mit der Internet-Adresse [www.jufkk.de](http://www.jufkk.de) gelangt man zum Internet-Auftritt.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes hat sich zum Ende des Abrechnungsjahres 2017 folgendermaßen entwickelt:

	<u>Euro</u>
I. Stammkapital	3.000.000,00
II. Rücklagen	53.610.200,06
III. Jahresverlust	<u>-875.351,01</u>
Summe Eigenkapital	<u><u>55.734.849,05</u></u>

### 2. Teilnehmerentgelte/Eintrittsgelder

Die aus den Teilnehmerentgelten und Eintrittsgeldern erzielten Erlöse (in Euro) entwickelten sich wie folgt:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Jugendseeheim Sylt	1.540.797	1.628.199	1.451.584
Haus Panorama	486.103	492.768	490.840
Jugendburg Sensenstein	564.355	564.037	548.024
Tierpark Sababurg	1.573.707	1.526.607	1.501.758
Wülmersen	61.153	46.205	47.568
Gesamtsumme	4.226.115	4.257.816	4.039.774

Die Teilnehmerentgelte und Eintrittsgelder 2017 konnten weiterhin gegenüber den Vorjahren stabil gehalten werden.

Der Tierpark Sababurg hat seit dem Jahr 2008 immer wieder neue Rekorde an Besucherzahlen und Eintrittsgeldern aufstellen können. Auch für das Jahr 2017 ist es wieder zu einer Steigerung gekommen. So haben sich innerhalb der letzten zehn Jahre die Umsätze mehr als verdreifacht.

### 3. Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2017 schloss mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 875.351,01 €.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2017 den entsprechenden Positionen des Vorjahres gegenübergestellt:

	2017		2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	5.284,3	100,0	5.289,7	100,0	-5,4
betriebliche Erträge	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0
Gesamtleistung	5.284,5	100,0	5.289,9	100,0	-5,4
Materialaufwand	2.338,4	44,3	2.322,1	43,9	16,3
Personalaufwand	4.014,0	76,0	3.582,0	67,7	432,0
Planmäßige Abschreibungen	1.298,8	24,6	1.312,5	24,8	-13,7
Auflösung Zuschüsse	-204,3	-3,9	-204,3	-3,9	0,0
Betriebsaufwendungen	917,5	17,4	960,8	18,2	-43,3
Erfolgsunabhängige Steuern	11,3	0,2	11,0	0,2	0,3
Betriebsaufwand	8.375,7	158,5	7.984,1	150,9	391,6
Betriebsergebnis	-3.091,2	-58,5	-2.694,2	-50,9	-397,0
Finanzerträge	1.998,7	37,8	1.659,8	31,4	338,9
Finanzaufwendungen	36,9	0,7	48,0	0,9	-11,1
Finanzergebnis	1.961,8	37,1	1.611,8	30,5	350,0
Neutrale Erträge	256,2	4,9	427,8	8,1	-171,6
Neutrale Aufwendungen	2,5	0,1	4,5	0,1	-2,0
Neutrales Ergebnis	253,7	4,8	423,3	8,0	-169,6
Gesamtergebnis vor Ertragsteuern	-875,7	-16,6	-659,1	-12,5	-216,6
Ertragssteuern	-0,3	0,0	-0,5	0,0	0,2
Jahresverlust	-875,4	-16,6	-658,6	-12,5	-216,8

Die Steigerung bei den Finanzerträgen und die Einsparungen bei den Betriebsaufwendungen konnten die gestiegenen Personalkosten nicht kompensieren. Diese sind durch erhöhte Rückstellungen für die Altersvorsorge und die Umlage für die Beamtenversorgungskasse begründet.



#### 4. Kapitalflussrechnung in TEUR

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-875,4	-658,6
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.298,8	1.312,5
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-10,4	-171,2
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-271,4	-277,6
<b>= Cashflow nach DVFA/SG</b>	<b>141,6</b>	<b>205,1</b>
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	523,3	656,6
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	957,1	17,8
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	3,3
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-1.946,1	-1.591,0
- Sonstige Beteiligungserträge	-15,7	-20,8
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-339,8</b>	<b>-729,0</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0	95,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.936,9	-996,4
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-20,0	-7,6
+ Erhaltene Zinsen	1.484,7	1.484,7
+ Erhaltene Dividenden	20,8	20,8
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-451,4</b>	<b>596,5</b>
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-120,0	-120,0
- Gezahlte Zinsen	-12,2	-16,3
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-132,2</b>	<b>-136,3</b>
<b>+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-923,4</b>	<b>-268,8</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2.973,6	-2.704,8
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-3.897,0</b>	<b>-2.973,6</b>
<b><u>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</u></b>		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	67,4	73,2
Kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten	-3.964,4	-3.046,8
	<b>-3.897,0</b>	<b>-2.973,6</b>

## 5. Personal und Personalaufwand des Eigenbetriebes

Entsprechend der Stellenübersicht des Eigenbetriebes waren der Einrichtung 58 Planstellen zugeordnet. Die tatsächliche Besetzung entsprach dem Stellenplan, wobei zu berücksichtigen ist, dass durch den Einsatz von Teilzeitkräften die Zahl der tatsächlich Beschäftigten höher ist als die der Planstellen.

Der Personalaufwand in 2017 setzt sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR	Abweichg. TEUR
Löhne, Gehälter und Bezüge	2.983,48	2.905,52	77,96
Soziale Abgaben	597,38	574,68	22,70
Aufwendungen für Altersversorgung	433,10	101,79	331,30
	<u>4.013,96</u>	<u>3.582,00</u>	<u>349,07</u>

## 6. Bauliche Maßnahmen in den Einrichtungen

### 6.1 Jugendseeheim Sylt

Bei Haus Hooge und der Gaststätte „Kasseler Kogge“ wurde das Dach saniert. Die über mehrere Jahre erfolgte Sanierung der Heizanlage konnte abgeschlossen werden. Schwerpunkt der allgemeinen Bauunterhaltung ist nach wie vor die Fenstersanierung. Für den Speisesaal wurden neue Stühle beschafft.

### 6.2 Jugendburg Sensenstein

Neben der laufenden Bauunterhaltung wurden keine größeren Sanierungsarbeiten durchgeführt. Für die Großküche wurden ein Cooking-Center und ein Kombidämpfer beschafft. Die Büros der Heimleitung wurden neu möbliert.

### 6.3 Haus Panorama

Neben der allgemeinen Bauunterhaltung wurden in einem Teil der Bäder die Duschwände ausgetauscht.

### 6.4 Wasserschloss Wülmersen

Für das Café „Mehlschwalbe“ wurden Küchengeräte und Ausstattungsgegenstände beschafft.

## 6.5 Tierpark Sababurg

### 6.5.1 Neubau des Elchgeheges und der Elchlodge

Perspektivisch soll der neue Besucherbereich durch einen Grillplatz und einen Wald-Kinder-Spielplatz mit Mini-Elchlodge ergänzt werden. Die Fertigstellung soll dafür im Oktober 2020 erfolgen.

### 6.5.2 Kutscherscheune

Die bestehende historische Kutscherscheune im Vorwerk des Tierparks Sababurg wird seit ca. sechs Jahren gesichert und sukzessive zu einem Umweltbildungszentrum ausgebaut.

Dabei entstehen im Erdgeschoss barrierefreie Seminarräume, Sanitärbereiche und eine Tagesküche für junge Menschen (Schüler, Jugendliche). Im Obergeschoss sind bereits Räumlichkeiten für die Übernachtung nebst Sanitäreinrichtungen für zwei Schulklassen mit Betreuern vorbereitet worden. Der Ausbau erfolgt im Rahmen des Projektes „Arbeitsgemeinschaft Stufenausbildung im Bau, Kassel) und durch Eigenleistungen.

Der Tierpark Sababurg ist als außerschulische Einrichtung weit über das Kreisgebiet bekannt und im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme Umweltbildung des Deutschen Wildgehegeverbandes e.V. mit dem Premium-Tiergarten-Bildungssiegel ausgezeichnet.

### 6.5.3 Neuer Eingangsbereich

In den vergangenen Jahren sind die Besucherzahlen stark gestiegen. Um die mittlerweile rd. 330.000 Besucher pro Jahr effizient zu empfangen, war es erforderlich, den aus den Siebziger Jahren stammenden alten Kiosk durch einen Neubau zu ersetzen.

Der neue Eingangsbereich besteht aus zwei Gebäuden. In einem Gebäude sind die Eingangskassen und das Besucher-Servicezentrum mit einem Shop untergebracht. Außerdem werden dort Jahreskarten ausgestellt und Interessenten an Veranstaltungen im Tierpark beraten. Darüber hinaus gibt es Arbeitsplätze für die Mitarbeiter der Tierparkverwaltung sowie Technik- und Lagerräume.

Um das Besucheraufkommen im Eingangsbereich zu entzerren, wurden Eingang und Ausgang räumlich voneinander getrennt. Dafür wurde der Ausgang zwischen das neue Hauptgebäude und das neue Nebengebäude mit Kiosk und Imbiss verlegt.

Im neuen Kioskgebäude wurde neben den Funktionsbereichen für den Imbiss auch eine Toilettenanlage für die Besucher integriert.

Viele Familien nutzen gern die Möglichkeit der Verpflegung mit Selbstbedienung. Deswegen werden entlang der Tierparkmauer parallel zum Kinderzoo naturnahe, wind- und sonnegeschützte Sitzplätze eingerichtet, die terrassenartig angelegt werden.

Die Warenanlieferung für den Eingangsbereich erfolgt über eine Öffnung in der Tierparkmauer.

#### 6.5.4 Erweiterung des Luchsgeheges

Das jetzige Luchsgehege mit dem alten Betonbau und dem Absperrbereich aus Stahlgitter entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine moderne und zeitgemäße Tierhaltung.

Aus diesem Grund wird eine Erweiterung des jetzigen Luchsgeheges erfolgen und der alte unansehnliche Betonbau und Absperrbereich entfernt werden.

Bei der Erweiterung des Luchsgeheges soll die vorhandene Außenanlage mit einbezogen werden. Ein Himmelsteich und Sonnen-Liegeplätze sollen den Tieren einen artgerechten Lebensraumausschnitt geben.

Der Baubeginn soll im Frühjahr 2019 erfolgen. Die Fertigstellung ist für den Herbst 2019 geplant.

#### 6.5.5 Neuer Eselstall

Der neue Eselstall bietet auch von außerhalb der Kontaktzone die Möglichkeit für die Besucher, die Esel in ihrem Stall zu beobachten.

Durch schwenkbare Türen kann der direkte Mensch-Tier-Kontakt hergestellt werden. Durch die Nähe des Eselshauses zu den Besucherwegen sind die sympathischen Langohren jetzt auch immer für die Besucher aus nächster Nähe zu sehen, da hier natürlich auch die Heufütterung stattfindet. Gerade zur Jungtierzeit ist diese Nähe natürlich besonders attraktiv. Der Baubeginn erfolgte im Oktober 2017. Die Fertigstellung ist für den Spätsommer 2018 geplant.

## 7. Entwicklung der Rückstellungen

	STAND 31.12.2016 EUR	Auf-/Ab- Zinsg. EUR	Verbrauch(V) Auflösung(A) EUR	Zugang EUR	STAND 31.12.2017 EUR
Pensionsrückstellungen	587.488	21.620		115.542	724.650
Beihilferückstellungen	49.569	1.388		25.370	76.327
Drohverlustrückstellungen	159.000		48.000 A		111.000
Altersteilzeitrückstellungen	0				0
Jahresabschlusskosten und sonstige Beratungsleistungen	11.000		7.740 V	11.000	14.260
Urlaubsrückstellungen	75.976		75.976 V	83.483	83.483
<b>GESAMT</b>	<b>883.033</b>	<b>23.007</b>	<b>83.716 V</b> <b>48.000 A</b>	<b>235.396</b>	<b>1.009.720</b>

Für die Berechnungen der Pensionsrückstellungen und der Ermittlung der Verpflichtungen zur künftigen Beihilfeleistung an Pensionäre und Hinterbliebene wurden die Richttafeln von Dr. Klaus Heubeck 2005 G zugrunde gelegt. Die Berechnungen erfolgten unter Zugrundelegung einer voraussichtlichen Dynamik der Beihilfeleistungen von 2% und der Bezüge der Aktiven bzw. der Bezüge der Berechtigten von ebenfalls 2 %.

## III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr

#### 1.1 Konzeptionelle Veränderungen

Für den Bereich der Gastehäuser des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen hat weiterhin die Konzentration auf drei Standorte in Deutschland Bestand. Mit dem Jugendseeheim auf Sylt wird eine Einrichtung an der See, mit dem Haus Panorama eine Einrichtung in den Bergen und mit der Jugendburg/Sportbildungsstätte Sensenstein ein Haus im heimischen Mittelgebirge angeboten.

Darüber hinaus wurde das Wasserschloss Wülmersen als Einrichtung des ehemaligen Aus- und Fortbildungsverbundes des Landkreises Kassel e. V. in die Konzeption des Eigenbetriebes integriert. Das Wasserschloss Wülmersen wird als einfaches Angebot für Selbstversorger mit dem LandMuseum und Café für Tagesausflügler geführt. Weiterhin wird über einen Förderverein in den Sommermonaten ein Kulturprogramm mit Abendveranstaltungen angeboten.

Der Tierpark Sababurg ist eine der größten touristischen Attraktionen Nordhessens. Er wird weiterhin nach dem Konzept „Tiere ohne Grenzen“ umgestaltet. Um den ständig steigenden Besucherzahlen gerecht zu werden, wurde im Jahr 2017 der Eingangsbereich komplett umgestaltet.

Diese Ausrichtung auf vier Gästehäuser und den Tierpark Sababurg soll auch für die Zukunft beibehalten werden.

Die gute Auslastung der Gästehäuser ist durch ein attraktives Preis-Leistungsverhältnis, qualifizierten Service und individuelle Angebote für die Gäste zu halten bzw. zu steigern. Mit möglichst geringem Investitionsaufwand sind die Häuser auf zeitgemäßem Standard zu halten. Mögliche Aus- und Umbauten sind auf Ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Eine Herausforderung sind die stetig steigenden Kosten für bauliche Auflagen, insbesondere beim Brand- und Blitzschutz, da diesen Ausgaben keine Einnahmesteigerungen gegenüberstehen.

Die zukünftige Entwicklung der Teilnehmerentgelte bewegt sich weiterhin im Spannungsfeld zwischen marktüblichen Preisen und sozialer Verträglichkeit. Mit Preisanpassungen in den kommenden Jahren soll die Einnahmesituation des Eigenbetriebes verbessert werden.

## 1.2 Jugendseeheim Sylt

Für das kommende Jahr ist die Neumöblierung der Personalunterkünfte geplant. Die Aufenthaltsräume sollen mit neuen Tischen ausgestattet werden. Für die Küche ist die Anschaffung eines neuen Kombidämpfers erforderlich.

## 1.3 Haus Panorama

Um den Schallschutz zu verbessern, ist eine Teilsanierung des Altbaus geplant. Im 3. OG wird mit der Sanierung des Fußbodens begonnen.

## 1.4 Jugendburg/Sportbildungsstätte Sensenstein

Die Kühlaggregate der Kühlzelle müssen erneuert werden.

### 1.5 Wasserschloss Wülmersen

Der Umbau und die Erweiterung des Café- und Kioskbetriebes auf das gesamte Erdgeschoss der Museumsscheune sind im nächsten Jahr vorgesehen. Die Maßnahme wurde in 2017 nicht begonnen, da keine Fördermittel bewilligt wurden.

### 1.6 Tierpark Sababurg

Im Jahr 2017 wurde im Rahmen der „4. Fortschreibung der Konzeption zum Betrieb der Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel“ auch die Konzeption des Tierparks Sababurg erstellt. Daraus geht hervor, dass in den letzten Jahren viel in die Attraktivität des Tierparks investiert wurde und eine zielgruppenorientierte Weiterentwicklung vorgesehen ist. Dabei spielt der hautnahe Tierkontakt „ohne Grenzen“ eine große Rolle. Bei der Auswahl neuer Tierarten und der weiteren landschaftsgärtnerischen Gestaltung werden diese Vorgaben und die historische Tradition des Tierparks berücksichtigt. Weiterhin wird auch in Zukunft die artgerechte Haltung mit besonders großzügigen Lebensraumverhältnissen in den Mittelpunkt gestellt. Ferner sollen durch das Info-Zentrum im Tierpark verstärkt Produkte und Artikel aus dem Umfeld des Tierparks vermarktet werden.

Der Eigenbetrieb gab im Jahr 2016 den Planungsauftrag für die Neugestaltung des Eingangsbereiches mit Eingangsgebäude. Das aus den 70-er Jahren stammende Eingangsgebäude war für die Abfertigung von über 300.000 Besuchern jährlich nicht mehr geeignet. Daher erarbeitete der Eigenbetrieb ein Konzept, den Eingangsbereich mit Gebäude kundenfreundlich umzugestalten. Mit den Bauarbeiten wurde im Jahr 2017 begonnen. Die Fertigstellung des neuen Eingangsbereiches und des Kiosks erfolgte im März 2018. Im Jahr 2019 sind die Erweiterung des Luchsgeheges und die Erstellung einer Uhu-Voliere geplant.

### 1.7 Zukünftige Finanzierung

Die Geldanlage des Spezialfonds der HELABA-INVEST hat für das Jahr 2017 462.682 Euro an Netto-Zinserträgen erwirtschaftet. Eine Auszahlung der Zinserträge erfolgte im Dezember 2017.

Die Entwicklung des Fonds ist durchweg stabil. Trotz weiterer Unsicherheiten auf dem Finanzmarkt konnten, aufgrund der konservativen Ausrichtung, Zinserträge erzielt werden.

Der Kreistag hat am 05.12.2013 beschlossen, mit den anderen kommunalen Aktionären, die E.ON Mitte AG zu 100 % zu erwerben.

Die Transaktion ist wie folgt durchgeführt worden:

- Die kommunalen Aktionäre haben über verschiedene Vorschalt-GmbHs eine Erwerbsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co.KG (EAM GmbH & Co.KG) erworben und halten im ersten Schritt 100 % an dieser KG.
- Die kommunalen Aktionäre haben ihre bisher gehaltenen Anteile auf die Vorschalt-GmbHs übertragen, die diese wiederum auf die EAM GmbH & Co.KG übertragen haben.

#### Folge:

Die kommunalen Aktionäre sind über Vorschalt-GmbHs an der Ankaufs-KG (EAM GmbH & Co.KG) mittelbar beteiligt. Die Einnahmen des Betriebes gewerblicher Art „Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ bleiben nach den gutachterlichen Berechnungen mindestens in bisheriger Höhe erhalten. Die Zahlungen erfolgen allerdings nicht mehr in Form von Dividenden, sondern als Zinszahlungen/Gewinnausschüttungen.

Der Eigenbetrieb erhält die Zinszahlungen aufgrund der Übertragung der bisherigen Aktien im Wege des Verkaufs zum Verkehrswert unter Stundung der Kaufpreisschuld und gleichzeitiger Umwandlung der Kaufpreisschuld in ein Darlehen. Daher kann der Eigenbetrieb in den kommenden Jahren mit gesicherten Einkünften aus Zinszahlungen rechnen.

Sollten zukünftig Verluste unabwendbar sein, sind sie jedoch über die vorhandene allgemeine Rücklage gedeckt, so dass sich die Ergebnisse des Eigenbetriebes nicht auf die Finanzlage des Kreises auswirken werden.

## 2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Risiko der zukünftigen Entwicklung auf dem Reisemarkt ist weiterhin schwer abschätzbar. Sowohl positive als auch negative Tendenzen können sich auf den Eigenbetrieb auswirken. Dabei spielen die Aspekte des demographischen Wandels und die allgemeine Einkommensentwicklung, aber auch das Risiko von Auslandsreisen eine entscheidende Rolle.

Durch den Investitionszuschuss aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe ergaben sich Möglichkeiten, die Attraktivität des Tierparks zu steigern. Der Eigenbetrieb festigt damit die Position des Tierparks als den bedeutendsten touristischen Wirtschaftsfaktor in der Nordspitze Hessens.

Die laufende Entwicklung der Finanzsituation des Eigenbetriebes ist folglich zu beobachten, Einnahmesteigerungsmöglichkeiten und Kostensenkungspotenziale sind weiterhin auszuschöpfen.



Die Geldanlage bei der HELABA-INVEST ist vom Risiko her als gering einzustufen. Jedoch kann durch die rein konventionelle Anlageform auch nicht mit stark steigenden Zinsgewinnen gerechnet werden.

Zinsrisiken sind auf Grund der langfristigen Finanzierungen derzeit nicht erkennbar. Der Fortbestand des Eigenbetriebes ist aus derzeitiger Sicht auf Dauer gewährleistet.

Der Eigenbetrieb rechnet im Jahr 2018 mit Teilnehmerentgelten von ca. Euro 4,7 Mio. und insgesamt mit einem besseren Jahresergebnis als im Jahr 2017.

Kassel, 17. Mai 2018

gez. Uwe Pietsch  
Betriebsleiter

**Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel - Eigenbetrieb -****Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebes**I. Allgemeines

Organisationsform	Eigenbetrieb des Landkreises Kassel
Gründung	01. Januar 1990
Betriebssatzung	Fassung vom 11. Dezember 2003, zuletzt geändert am 06. Dezember 2007
Bezeichnung	Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel
Sitz	Wilhelmshöher Allee 19-21, 34117 Kassel
Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes	Zweck des Eigenbetriebes ist es, insbesondere Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen, die Möglichkeit zu Erholungs-, Freizeit- und Bildungsaufenthalten zu bieten und die dafür notwendigen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst sowohl die Jugend- und Gästehäuser des Landkreises als auch den Tierpark Sababurg. Weiterhin gehört es zum Betriebszweck, die Beteiligung an der Energie-Aktiengesellschaft-Mitteldeutschland (EAM) sicherzustellen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 3.000.000,00
Trägerkörperschaft	Landkreis Kassel
Betriebsleitung	Herr Uwe Pietsch
Betriebskommission	Wir verweisen auf die namentliche Aufzählung im Anhang des Jahresabschlusses
Geschäftsordnung der Betriebskommission	Vom 05. September 2006



II. Steuerliche Verhältnisse

Körperschaftsteuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art

Finanzamt Kassel I

- Steuernummer: 025 226 43211 -

Mangels Gewinnerzielungsabsicht keine Gewerbesteuerpflicht.

Der Landkreis unterliegt mit den durch die Jugend- und Freizeiteinrichtungen erbrachten Leistungen grundsätzlich der Umsatzsteuer.

Im Jahr 2013 hat das Finanzamt Kassel I für die Betriebe gewerblicher Art eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2009 bis 2011 durchgeführt. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.